

**ANORDNUNG
DES GAULEITERS UND REICHSSTATTHALTERS
PARTEIGENOSSEN GREISER ÜBER DIE VOLKSBILDUNGSARBEIT
IM REICHSGAU WARTHELAND**

1)

Die Volksbildungsarbeit ist im Reichsgau Wartheland von besonderer Bedeutung, da es gilt, die hier zusammengekommenen deutschen Volksgruppen auch kulturell zusammenzuführen und in die Grossdeutsche Kulturgemeinschaft einzugliedern. Um eine einheitliche Planung und Durchführung der Erwachsenenbildung im Reichsgau Wartheland zu gewährleisten, wurde am 30. Juni 1940 die Gauarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und zu ihrem Leiter der Gauschulungsleiter Pg. Brixner — bzw. Vertreter im Amt — und zu ihrem Geschäftsführer der Gaufortbildungswart Pg. Caps bestimmt. Als Grundlage für die Arbeit der Gauarbeitsgemeinschaft gelten die vom Stellvertreter des Führers genehmigten Richtlinien für die Erwachsenenbildung. Für die weltanschaulich-politische Betreuung und Überwachung der gesamten Arbeit des Deutschen Volksbildungswerkes ist für das Gaugebiet der Gauschulungsleiter, für das Kreisgebiet der Kreisschulungsleiter verantwortlich.

2)

Für alle öffentlichen Vorträge und Veranstaltungen volksbildender Art ist nur das Deutsche Volksbildungswerk zuständig und als alleiniger Träger von Partei und Staat anerkannt. Es ist insbesondere allein zuständig für die Durchführung von Kursen zur Erlernung und Vervollkommnung der deutschen Sprache.

3)

Die im Reichsgau Wartheland bestehenden Vereine und Gesellschaften volksbildenden Charakters werden im Interesse einer einheitlichen politischen Erziehungsarbeit von der Gaudienststelle des Deutschen Volksbildungswerkes in Zusammenarbeit mit der Gauarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung betreut. Alle Arbeitsvorhaben der in Frage kommenden Vereine und Gesellschaften werden in die Gesamtplanung des Deutschen Volksbildungswerkes aufgenommen. Auch die Bildungsinstitutionen wie höhere Schulen, Hochschulen, Museen und Büchereinstellen, führen die volksbildenden Veranstaltungen, die über ihren unmittelbaren Aufgabenbereich hinausgreifen, als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Deutschen Volksbildungswerk durch.

4)

Die Arbeitsvorhaben des deutschen Volksbildungswerkes in den Kreisen, sowie die Einrichtung von Volksbildungsstätten sind von den Kreisleitern, sowie den Leitern der staatlichen und städtischen Behörden ideell zu fördern und finanziell möglichst zu unterstützen.

Posen, 19.1.1941

Gez. Arthur Greiser

Quelle: Institut für Zeitgeschichte Mikrofilmarchiv, MA 225